



**DAS HOCHRANGIGE POLITISCHE FORUM
 DER VEREINTEN NATIONEN**

Entstehung, Struktur und Aufgaben

Das Hochrangige Politische Forum (High-level Political Forum, HLPF) ist das zentrale Gremium bei den Vereinten Nationen (UN) für die politische Abstimmung von Maßnahmen zur Verwirklichung globaler nachhaltiger Entwicklung. Seine zentrale Aufgabe ist es, die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu verfolgen und zu überprüfen. Diesbezüglich wird im HLPF diskutiert, wie die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG in den Ländern wie auch global vorangetrieben werden kann. Es dient den UN-Mitgliedstaaten als Plattform für den Austausch von guten Erfahrungen und von Herausforderungen, auf die sie bei der Erreichung der SDG stoßen. Dadurch soll die Aufmerksamkeit für Nachhaltigkeitsthemen erhöht und nachhaltige Entwicklung innerhalb der UN und ihrer Mitgliedstaaten gestärkt werden.

Das HLPF wurde im Juni 2012 im Zuge der UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro (Rio+20-Konferenz) eingerichtet. Es löst die UN-Nachhaltigkeitskommission ab, die seit dem UN-Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 die UN-Arbeit zum Thema globale Nachhaltigkeit koordiniert hat. Das HLPF ist an den UN-Wirtschafts- und Sozialrat (UN Economic and Social Council, ECOSOC) angeschlossen. Es kommt jährlich Anfang Juli für zehn Tage zusammen, um eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG zu machen. Es tagt dabei in zwei unterschiedlichen Formaten: Die jährlichen Treffen finden unter der Schirmherrschaft des ECOSOC auf Ministerebene

statt. Alle vier Jahre, das nächste Mal 2019, tritt das HLPF aber auf Ebene der Staats- und Regierungschef_innen unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung zusammen.

Berichterstattung beim HLPF

Die Grundlagen für die Beratungen im HLPF bilden der **SDG-Fortschrittsbericht** (SDG Progress Report) und **globale der Nachhaltigkeitsbericht** (Global Sustainable Development Report, GSDR). Der SDG-Fortschrittsbericht wird jährlich vom UN-Generalsekretär vorgelegt. In ihm wird die aktuelle Entwicklung der SDG-Indikatoren dargelegt. Der GSDR dagegen ist ein umfassenderer globaler Nachhaltigkeitsbericht, der vom UN-System in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen erstellt wird. Er erscheint alle vier Jahre, jeweils zur Zusammenkunft des HLPF auf Staats- und Regierungschef_innenebene.

Des Weiteren können die UN-Mitgliedsstaaten an der **freiwilligen nationalen Überprüfung** (Voluntary National Reviews, VNR) teilnehmen, in Rahmen derer sie über den Stand der Erreichung der Agenda 2030 und der SDG in ihren Ländern berichten. Ziele dieser freiwilligen Staatenberichte sind es, den Erfahrungsaustausch zu fördern und die Rechenschaftspflicht zu erhöhen. Bei den freiwilligen Berichten werden die Staaten ermutigt, gesellschaftliche Akteur_innen an der Erstellung und der Präsentation der Berichte zu beteiligen. Die VNR werden gut angenommen: Im Jahr 2016, dem ersten Jahr der VNR, haben 22 Länder, darunter auch Deutschland, dem HLPF ihre Berichte vorgelegt. Im Jahr 2017 berichten 44 Länder und für das kommende Jahr haben schon jetzt 16 ihre Teilnahme am VNR bekundet. Die Bundesregierung plant, im Jahr 2021 abermals über die Fortschritte der nationalen SDG-Umsetzung zu berichten.

Auch auf der Ebene der Regionen erfolgen mit der **regionalen Überprüfung** Bestandsaufnahmen der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG. Die Regionen entsprechen den im Rahmen der UN bestehenden Regionalkommissionen. Beispielsweise gehört Deutschland der UN Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) an, die mittlerweile 54 Staaten nicht nur aus Europa sondern auch aus Nordamerika, Zentralasien und Westasien umfasst. Diese Zusammenschlüsse haben hochrangige Foren für nachhaltige Entwicklung eingerichtet, die die Erreichung der Agenda 2030 und der SDG auf regionaler Ebene verfolgen. Sie legen dem HLPF jährlich ihre Berichte zum Stand der Umsetzung in ihren Regionen vor.

DAS HLPF UND DER SDG-ÜBERPRÜFUNGSPROZESS



FACTSHEET

Darüberhinaus unterzieht das HLPF in der **thematischen Überprüfung** jährlich eine Reihe von SDG einer eingehenderen Überprüfung. 2017 werden die Ziele 1 (Armut), 2 (Hunger), 3 (Gesundheit), 5 (Gender), 9 (Infrastruktur) und 14 (Meere) näher unter die Lupe genommen. In den kommenden Jahren werden zusammengefasst in weiteren Gruppen auch die anderen Ziele tiefergehend betrachtet. Das Nachhaltigkeitsziel 17 (Globale Partnerschaft) wird jedes Jahr überprüft.

Die Bundesregierung beim HLPF

Die Arbeit der Bundesregierung beim HLPF liegt federführend beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Diese koordinieren beispielsweise die ressortübergreifende Abstimmung zu anstehenden Berichten an das HLPF.

Zivilgesellschaftliche Partizipation beim HLPF

Die Agenda 2030 sieht eine starke Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer gesellschaftlicher Akteur_innen an deren Umsetzung vor. Auch das HLPF verfolgt einen partizipativen Ansatz, indem alle relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppen, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft in die Überprüfung der Agenda 2030 und der SDG einbezogen werden. Nicht-staatliche Akteur_innen können sich für ihre Interessenvertretung beim HLPF in derzeit elf so genannten Major Groups organisieren. Die Major Groups wurden schon 1992 mit der vom UN-Weltgipfel verabschiedeten Agenda 21 eingerichtet, um die Partizipation gesellschaftlicher Akteur_innen an der Erreichung nachhaltiger Entwicklung zu stärken. Die Bedeutung dieser Akteur_innen wurde beim Rio+20-Gipfel im Jahr 2012 bekräftigt und schließlich zur Umsetzung der Agenda 2030 im Jahr 2015 übernommen. Über die Einrichtung und die Beteiligungsmodalitäten für die Major Groups entscheiden die UN-Mitgliedstaaten. Die Kommunikation zwischen den Major Groups und den UN-Institutionen, vor allem der UN-Entwicklungsabteilung, erfolgt über die Organizing Partners. Mitglieder der Organizing Partners sind Vertreter_innen von beim ECOSOC akkreditierten Organisationen, die von ihren Major Groups beauftragt wurden, deren Anliegen ins UN-System zu geben. Die Mitarbeit in den Major Groups steht allen beim ECOSOC akkreditierten Organisationen offen. Über diese elf Gruppen hinaus, können auch weitere so genannte Other Stakeholders an der Gestaltung der Agenda 2030 und der Umsetzung der SDG partizipieren. Zu diesen zählen beispielsweise Organisationen von lokalen Gemeinschaften, Migrant_innen und Familien sowie Stiftungen.



THEMATISCHE ÜBERPRÜFUNG (2017 – 2019)

Jahr / Ziel

2017



2018



2019



Deutsche Zivilgesellschaft beim HLPF und in den Major Groups

Vertreter_innen der deutschen Zivilgesellschaft bringen sich über die Major Groups, über internationale Netzwerke oder aber auch direkt in die Arbeit des HLPF ein. Internationale Netzwerke, die zur Agenda 2030 arbeiten, sind beispielsweise Action for Sustainable Development und Together2030 oder auch thematisch breiter ausgerichtete Netzwerke wie CIVICUS. Die deutsche Zivilgesellschaft nimmt aber auch mit eigenen Stellungnahmen oder Veranstaltungen im Rahmen der HLPF-Sitzungen an der Diskussion um Umsetzung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele teil. Bei [VENRO](#) arbeitet unter anderem die [AG Agenda 2030](#) zur SDG-Überprüfung des HLPF. Auch organisiert der Verband zusammen mit internationalen Partnern Veranstaltungen im Rahmen des HLPF in New York. In den letzten Jahren waren einige Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft, unter ihnen auch VENRO, Teil der deutschen Regierungsdelegation zum HLPF.



UN MAJOR GROUPS

- Frauen
- Kinder und Jugendliche
- Indigene Völker
- Nichtregierungsorganisationen
- Lokale Verwaltungen
- Arbeiter_innen und Gewerkschaften
- Wirtschaft und Industrie
- Wissenschaft und Technologie
- Landwirt_innen
- Menschen mit Behinderungen
- Freiwillige

